

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 37

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn die Knorr'sche Darstellung der Schlacht von Langensalza sich auch bemüht, die bedeutende Wirkung der Batterie Eggers herabzusetzen, so gesteht sie doch zu, daß drei geschlossene Kompagnien allerdings zweimal in der bezeichneten Richtung vorrückten, beide Male aber zurückbeordert wurden, in beiden Fällen lediglich deshalb, weil man sich plötzlich erinnerte, daß diese fraglichen Kompagnien die einzigen intakten Truppenkörper des linken Flügels waren. Es ist schon sonderbar, daß man vor Ertheilung des ersten Befehls zum Vorrücken nicht gemußt haben sollte, daß außer diesen 3 Kompagnien kein intakter Truppenkörper mehr vorhanden sei, aber völlig unbegreiflich wird das schwache Gedächtniß des Kommandirenden, der zum zweiten Male auf die befohlene Angriffs-Bewegung sofort die rückgängige Bewegung eintreten läßt, weil er wiederum vergessen hat, daß er nur noch diese 3 Kompagnien intakt hat. — Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß das offizielle Werk des Generalstabes von dieser Gedächtnißschwäche nichts zu berichten weiß und lieber die Wirkung der Batterie Eggers stillschweigend anerkennt.

In der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr hatte der bei Kallenberg's Mühle kommandirende preußische Offizier, der Kommandeur des 2. Bataillons Nr. 25, ein Forciren des Brückendefiles mit ausreichenden Kräften noch für möglich gehalten. Er sandte dem Kommandeur des Gros die betreffende Meldung und bat gleichzeitig um Unterstützung. Dieser, der Oberst von Hanstein, hatte bereits selbst dieselbe Ueberzeugung gewonnen und schickte daher die 3. und 4. Kompagnie des 1. Bataillons Nr. 25 gegen die Mühle vor. — Die preußischerseits an den Tag gelegte Absicht, den Anstrich-Übergang bei Meryleben zu forciren, hatte hannoverscherseits die Verstärkung des bedrohten Punktes veranlaßt. Es rückte demgemäß aus dem 2. Treffen der Brigade de Vaux, gegen 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, das 2. Bataillon des II. Regiments in das 1. Treffen mit ein. Zwei Kompagnien desselben besetzten den Kirchhof und den Abschnitt von dort bis zur alten Brücke hinunter, während die beiden übrigen Kompagnien zunächst auf den Platz vor dem Wirthshause zur Verstärkung der dort noch vorhandenen Reserven aufgestellt wurden. (Fortf. folgt.)

**Erlebnisse eines St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee im Winter 1870. Zweite Auflage. St. Gallen, Verlag von Huber und Comp. (F. Fehr) 1872.**

In dieser kleinen, kaum 52 Seiten starken Schrift erzählt ein St. Galler in einfacher, schlichter Sprache seine Erlebnisse, Enttäuschungen und traurigen Erfahrungen, die er in dem Winterfeldzug 1870 gemacht. In der Absicht, für die Republik, die Freiheit und das Völkerwohl zu kämpfen, war er im Herbst 1870 nach Frankreich geeilt. Hier fand er nicht die gehoffte Begeisterung, es brängte sich nicht Alles, wie er geglaubt, zu den Werbbüreau; das Volk schien ziemlich indifferent. Der Patriotismus bethätigte sich nur dadurch, daß man überall nach

preußischen Spionen fahndete, was auch dem Verfasser seine Reise nach Tours sehr erschwerte, wo ihn unterwegs nur das wiederholte Vorweisen seines „Acte d'engagement“ vor Arretirung bewahren konnte. In Kürze wird die Ankunft bei dem Freiwilligen-Bataillon, die Verhältnisse desselben, sowie der Abmarsch von Tours nach Bourges und das Leben im dortigen Lager erzählt. Am 8. Oktober wurden die drakonischen Ausnahms-Kriegsgesetze verlesen. Am 11. ging es nach Orleans, wo der Verfasser mit seinem Bataillon das erste Mal ins feindliche Feuer kam. Den Eindruck, welchen dieses auf ihn machte, beschreibt er folgendermaßen:

„Das Pfeifen und Aufschlagen der Kugeln auf der Straße und an den Mauern wurde immer hörbarer. Es fielen Einzelne; das brängstigende Gefühl der Gefahr drückte auf das Herz. Niemand, der zum ersten Mal im Feuer steht, wird zu behaupten wagen, daß es ihn ganz kaltblütig gelassen. Aber ebenso wahr ist es, daß es nur eines einzigen herzhaften Schrittes bedarf, um dieses Fiebers wenigstens für den einen Tag sofort los zu werden. Seine Deckung aufgeben, sich mitten auf die Straße legen und darauf löpfeffern, daß einem Hören und Sehen vergeht, das ist das beste Mittel, um sich in kürzester Zeit ganz wohl zu befinden und alle Erdenforagen zu vergessen.“

Wir übergehen die weitere Erzählung der Anstrengungen und Leiden, den Jammer und das Elend, welches den Verfasser in dem Winterfeldzug erwartete. Endlich theilte auch er das Schicksal, welches in dem Feldzug 1870/71 Hunderttausende von französischen Soldaten traf; er fiel bei dem zweiten Rückzug von Orleans in preußische Kriegsgefangenschaft. Hiemit endete sein Elend. — Die Gefangenen wurden in die Kathedrale eingesperrt, um noch selben Tags den Marsch in die Gefangenschaft anzutreten. Dieses wird wie folgt erzählt:

„Die ganze Menge der Gefangenen, deren viele Tausende waren, wurde in mehrere Züge abgetheilt, jeder zu etwa 1000 Mann. Ich war beim ersten abgehenden Zug. Derselbe wurde von Bayern eskortirt; von fünf zu fünf Schritt ging ein eskortirender Infanterist, von etwa fünfzig zu fünfzig ein Reiter nebenher. Die gemeinen Soldaten waren fast durchwegs gutmüthige Leute, die sich sofort in einen Umgang auf ganz gleichem Fuße mit den Gefangenen einließen und für allerlei Kleinigkeiten Brod und Schnaps an einen hungrigen armen Teufel dahingaben. Der Befehlshaber des Zuges aber, ein Infanterie-Hauptmann, mochte das nicht leiden und sagte zu einem Unteroffizier: „Unsere Soldaten sind doch gemeine Kerls, daß sie sich mit den Franzosen abgeben mögen, die ihnen doch nach dem Leben gestrebt haben“, und den Soldaten, die durch ihr Mitleid zu den elend genug aussehenden Gefangenen zur Geduld geneigt schienen, bemerkte er: „Wir wollen ihnen nichts zu Leide thun; aber strenge halten wollen wir sie.“

So setzte sich der Zug in Bewegung über den ganzen Schauplatz unserer Schicksale: das Faubourg Danner hinauf und durch Cercottes und Chevilly

hinaus in's offene Land, auf der großen Straße nach Paris. Der bayrische Hauptmann ritt in einem fort um den Zug herum und schrie: „A quatre, à quatre!“, schwang seinen Säbel über die Nachzügler und die, welche nicht zu vieren marschirten, und blieb öfters ein, wenn ihm die Geduld ausging.

In Cercottes passirten wir eine Stelle, wo in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember Brod und Biscuits vertheilt worden waren. Der Boden war von daher noch dicht mit Brosamen besät. Jeder hückte sich und nahm eine Hand voll, steckte das Zeug zu sich und las dann während des Marsches die Brosamen aus dem Kothe heraus. Hie und da erhaschte Einer mit einem raschen Seitensprung eine Rübe aus dem Boden; hatte er dann das Genießbarste davon verzehrt und warf er den Rest auf die Straße, so kam die Delikatesse in die zweite und in die dritte Hand. Jede Stunde etwa wurde ein Halt gemacht und ausgeruht. Es begegneten uns noch bedeutende Truppenmassen von der Armee Friedrich Karl's. Sowohl diese, als die Bayern sahen in Kleidung und Wohlgenährtheit aus, als wären sie erst gestern in's Feld gerückt.“

In der Folge wurden die Gefangenen in Koblenz in Barraken untergebracht. Ueber Behandlung und Verpflegung in preussischer Gefangenschaft beklagt sich der Erzähler nicht. Endlich brachte der Friedensschluß Erlösung.

Die kleine Erzählung ist nicht ohne Interesse. Sie gibt ein Bild des Sienes, welchem der französische Soldat in dem Winterfeldzug von 1870/71 preisgegeben war. Wer den Krieg nicht aus eigener Erfahrung kennt, kann aus der kleinen Schrift manche Lehre schöpfen. E.

## Eidgenossenschaft.

### Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 31. August 1872.)

Der Umstand, daß einer kantonalen Militärbehörde Käppi von schlechter Qualität geliefert worden sind, hat uns veranlaßt, dieselben durch eine Kommission von Fachmännern untersuchen zu lassen. In ihrem diesfalls eingereichten Rapport spricht sich die Kommission folgendermaßen aus:

„Die uns vorgewiesenen Käppi, sowie die beim Fabrikanten selbst beschäftigten Krämpen und Deckel sind von ganz mangelhafter Qualität, indem — entgegen den Bestimmungen des Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 20. Januar 1869 über die Kopfbedeckung der schweizerischen Armee — der Filz nur aus Wolle und Käseberhaar besteht und überdies auch schlecht gearbeitet ist. Viele Krämpen sind aus übereinander geleimtem Leder geringer Qualität fabrizirt, ebenso die Deckel, wovon Viele mit einer Papierlage verstärkt sind.“

In Folge dessen sehen wir uns veranlaßt, den Militärbehörden der Kantone die Vorschriften des Art. 2 obigen Bundesbeschlusses in Erinnerung zu bringen und Sie einzuladen, entsprechende Vorkehrungen treffen zu wollen, damit alle den Reglementsbestimmungen nicht entsprechenden Käppillieferungen zurückgewiesen werden.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:  
Ceresole.

## Truppenzusammenzug an der Sitter 1872.

VIII. eidgenössische Armeeabtheilung.

Hauptquartier St. Gallen, 25. August 1872.

### Divisionsbefehl Nr. 3.

Instruktion für die Uebungen vom 25 August bis 7. September inklusive.

I. Die am 25. August in St. Gallen einrückenden Stäbe werden theoretischen Unterricht erhalten über:

- Die vom eidgenössischen Militärdepartement erlassene Marschveranordnung;
- Terrainlehre und Kartenlesen;
- Büreauarbeiten.

Uebertief werden freie Besprechungen über Dienstangelegenheiten angeordnet werden.

Die Offiziere haben, soweit es die Zeit gestattet, taktische Aufgaben zu lösen, welche sie zum Terrainstudium veranlassen sollen.

Bis zum Einrücken der Truppen tragen sämtliche Stäbe die Quartierentree und beim Dienst zu Pferd Dienstentree mit Feldmühe; später richten sie ihren Tagesanzug nach demjenigen, welcher für die Truppen vorgeschrieben ist.

Vom 25.—30. August halten sämtliche Stäbe gemeinsame Mittagstafel.

II. Den 30. August Nachmittags verfügen sich die Stäbe in ihre für die Zeit der Vorübung der Truppen bestimmten Kantonnementen und treffen dort die nöthigen Vorbereitungen für den bevorstehenden Dienst.

Darunter ist namentlich verstanden:

- Einrichtung der Bürcour und des Dienstes der Stäbe überhaupt.
- Bezeichnung und Einrichtung der Bereitschaftslokale (Divisionsbefehl Nr. 2). Die Offiziere werden sich in den ihnen von den Gemeinden angewiesenen Logis möglichst einschränken.
- Einrichtung der Kochlokale und der Lokale für die Kantonnementwachen, der Infirmerien, der Arrestlokale, der Arbeiterwerkstätten und der Pfr. Krankenställe.
- Ermittlung des Parkplatzes, der Sammelplätze der Korps, der Exercierplätze und des Uebungsterrains der Brigaden. Bei der Wahl der Uebungsplätze ist nicht nur das militärische, sondern auch das fiskalische Interesse in's Auge zu fassen.
- Bereithaltung der Fassungen für den Einrückungstag der Truppen.
- Soweit der Divisionsstab nicht bei den Uebungen der Brigaden betheiligte ist, wird derselbe Erkognoscirungen des Manövirgebietes der Division u. dgl. vornehmen.
- Der Kommandostab der „sindlichen“ Abtheilung beschäftigt sich in ähnlicher Weise wie die Brigadestäbe und rekognoszirt wiederholt das Manövirterritain.

III. Für die Zeit vom 1.—7. September werden folgende Uebungen vorgeschrieben:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <b>Genie.</b>      | a. Vorbereitungen für Erstellung von Kriegsbrücken.                         |
|                    | b. Anleitung in der Erbauung und Demolirung von Festschanzen, Verhauen etc. |
|                    | c. Anleitung über Etablierung und Bedienung von Feldtelegraphen.            |
| <b>Artillerie.</b> | Stab: Allgemeine Rekognoszirung des Manövirgebietes der Division.           |
|                    | Batterien: Mitwirkung bei den Manövern kombinirter Brigaden.                |
|                    | Zu Uebigen: Vorbereitungen für die Kriegsmänöver der Division.              |
| <b>Kavallerie.</b> | Guiden: Dienst bei den Stäben.  |
|                    | Dragoner: Mitwirkung bei den Manövern kombinirter Brigaden.                 |
|                    | Patrouillendienst im Manövirgebiet der Division.                            |
|                    | Vorbereitung f. die Kriegsmänöver.  |

### Zufanterie und Schützen.

Um die in der Manöviranweisung für größere Truppenkorps vorgeschriebenen Formationen während der ganzen Dauer des Trup-